



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft

an der

**Hochschule Geisenheim University und
Universität für Bodenkultur Wien**

Stand: 01.06.2022

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

| | | | |
|--|---|---------------------------------------|--|
| Hochschule | Hochschule Geisenheim University, Universität für Bodenkultur Wien | | |
| Ggf. Standort | | | |
| Studiengang | <i>Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | MBA | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbegrenzt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | 17 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | 7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | | | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | | |
| * Bezugszeitraum: | | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 | | |
| Verantwortliche Agentur | ASIIN | | |
| Zuständige/r Referent/in | Christin Habermann | | |
| Akkreditierungsbericht vom | Datum | | |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick</i> | 4 |
| <i>Kurzprofil des Studiengangs</i> | 5 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.</i> | 5 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> | 7 |
| <i>Studiengangprofile (§ 4 StakV)</i> | 7 |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> | 7 |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> | 8 |
| <i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> | 9 |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> | 9 |
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> | 10 |
| <i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i> | 10 |
| <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i> | 11 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 12 |
| <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> | 12 |
| <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> | 13 |
| <i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)</i> | 13 |
| <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)</i> | 14 |
| <i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)</i> | 14 |
| <i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)</i> | 17 |
| <i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)</i> | 18 |
| <i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)</i> | 19 |
| <i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)</i> | 20 |
| <i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)</i> | 21 |
| <i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)</i> | 23 |
| <i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)</i> | 24 |
| <i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)</i> | 24 |
| <i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)</i> | 25 |
| <i>Studienerfolg (§ 14 StakV)</i> | 25 |
| <i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)</i> | 26 |
| <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)</i> | 27 |

| | |
|---|-----------|
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV) | 27 |
| Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)..... | 27 |
| Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)..... | 27 |
| 3 Begutachtungsverfahren..... | 28 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise..... | 28 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen..... | 29 |
| 3.3 Gutachtergremium | 29 |
| 4 Datenblatt | 30 |
| 4.1 Daten zum Studiengang | 30 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung..... | 32 |
| 5 Glossar..... | 33 |
| 6 Studienplan | 1 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

„Das internationale Masterstudium Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft gibt praxisorientierte Befähigung in den drei Schwerpunkten Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft an die Studierenden weiter. Das Joint-Degree-Programm wird gemeinsam von der Hochschule Geisenheim University (Deutschland) und der Universität für Bodenkultur Wien (Österreich) angeboten. Die Hauptunterrichtssprache ist Deutsch. [...]

Ziel des Masterstudiums WÖW ist es, Studierende für Führungs- und Leitungsaufgaben in den weinbaulichen und önologischen Betriebsbereichen der Branche bzw. für die Wissenschaft zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach ihrem Abschluss über die Qualifikationen eines Önologen bzw. einer Önologin entsprechend der Definition der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV).

Das berufsorientierte Masterstudium „Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft“ vermittelt anwendungsrelevantes Wissen und Fertigkeiten in den drei Schwerpunkten Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft. Das Studium ist durch die Zielsetzung einer qualitätsorientierten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Rebenkultivierung, Traubenverarbeitung und Weinvermarktung geprägt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, fach einschlägige Fragestellungen auf Grundlage einer vertieften ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenz zu lösen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Masterstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche des Weinbaus, der Önologie und der Weinwirtschaft ab und erlaubt es den Studierenden durch ein Wahlmodulangebot auch, sich entsprechend ihrer persönlichen Interessen individuell zu vertiefen.

Die Gutachter:innen loben insbesondere die sehr gute personelle Kompetenz in dem zu akkreditierenden Fachbereich und das Engagement der Lehrenden zur ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch die Infrastruktur des Studiengangs, sowohl die Ausstattung der Hochschule Geisenheim als auch die engen Kooperationen zu lokaler Industrie oder zu Forschungsanstalten und –instituten halten die Gutachter:innen für äußerst zielführend. Darüber hinaus können die Gutachter:innen bestätigen, dass der als Joint-Degree zwischen der Hochschule Geisenheim und der Universität für Bodenkultur Wien geführte Studiengang, so konzipiert ist, dass trotz verpflichtendem Hochschulwechsel der Studierenden ein Studium in Regelstudienzeit abschließbar ist. Sogenannte Äquivalenzmodule, Module, die an beiden Standorten gelehrt werden und dabei die gleichen Lernziele vermitteln, unterstützen dabei den Studienfortschritt.

Als verbesserungswürdig erachten die Gutachter:innen allerdings, dass das Diploma Supplement nicht erwähnt, dass es sich um einen Joint-Degree mit der Hochschule Geisenheim handelt, sondern alleine die BOKU als ausführende Institution verankert. Ebenfalls müssen Arbeitslast und ECTS-Punkte einiger an der BOKU gelehrter Module in Übereinkunft gebracht werden, insbesondere in den Fällen, wo einem ECTS-Punkt ein Wert von weniger als 25 Arbeitsstunden zugrunde gelegt wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule Unterlagen eingereicht, die aufweisen, dass die beanstandeten Mängel bereits behoben wurden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des konsekutiven Joint-Degree Masterstudiengangs Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft beträgt vier Semester. Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Jeweils ein Semester muss an einer der beiden Hochschulen – Hochschule Geisenheim (HSG) und Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) – verbracht werden.

Das Masterstudium führt hierbei, in Ergänzung zu dem zuvor abgeschlossenen Bachelorstudien- gang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang wird von der Hochschule als eher anwendungsorientiert aus- gewiesen. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab.

Es handelt sich bei diesem Studiengang um einen Joint-Degree, welcher in Kooperation von der Hochschule Geisenheim und der Universität für Bodenkultur Wien durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Zum Masterstudium zugelassen werden Absolvent:innen eines fachlich einschlägigen Bachelor- studiengangs. Die Hochschule definiert in Absatz 1.2 der „Besonderen Bestimmungen der Hoch- schule Geisenheim für den Joint Degree Studiengang „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“, Master of Science mit der Universität für Bodenkultur, Wien“ welche konkreten Kompetenzen diese Einschlägigkeit definieren. Die Erfüllung der inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen wird nach der Bewerbung von der Studiengangleitung beider Hochschulen geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird der Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Das Diploma Supplement wird von der Universität für Bodenkultur Wien auf Basis der in Österreich geltenden rechtlichen Bestimmungen ausgestellt. So kommt beispielsweise das österreichische Notensystem 1 bis 5 zur Anwendung, welches keine Zwischennoten beinhaltet, so dass auf dem von der BOKU ausgegebenen Diploma Supplement auch keine Zwischennoten angegeben werden können. Ebenfalls wird auf Basis des österreichischen Notensystems die Gesamtbeurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ oder „bestanden“ in das Abschlusszeugnis eingetragen. Damit ersichtlich ist, dass es sich bei diesem zu akkreditierenden Masterstudiengang um ein gemeinsam von der HGS und der BOKU eingerichtetes Joint Degree Programm handelt, erhalten alle Absolvent:innen ein so genanntes Parchment (Urkunde), auf dem beide Institutionen genannt sind. Das Diploma Supplement entspricht demnach nicht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz, da es sich an österreichischen Vorgaben orientiert. Das Diploma Supplement enthält dennoch alle wichtigen Angaben zum Qualifikationsinhaber, zur Qualifikation an sich, zum Niveau der Qualifikation sowie zu Inhalt und Qualifikationszielen.

Es fällt allerdings auf, dass das Diploma Supplement keinen Hinweis darauf liefert, dass es sich um einen Joint Degree mit der Hochschule Geisenheim handelt, d.h. die Hochschule Geisenheim wird weder in der Überschrift des Diploma Supplements (namentlich und/oder mit Logo) noch als „Organisation, die die Qualifikation verliehen hat“ erwähnt. Laut des vorliegenden Diploma Supplements handelt es sich um einen Masterstudiengang der eigenständig von der BOKU angeboten und durchgeführt wird, nicht um einen Joint Degree zweier Hochschulen. Entsprechend muss das Diploma Supplement zumindest dahingehend geändert werden, dass erkennbar ist, dass es sich um einen Joint Degree handelt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, dass mit dem Studiengang 2022/23 eine Anpassung der Abschlussdokumente erfolgen wird. Damit ersichtlich ist, dass es sich beim Masterstudium Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft um ein gemeinsam von der Hochschule Geisenheim University und der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtetes Joint Degree Programm handelt, erhalten alle Absolventinnen/Absolventen ein so genanntes Parchment ("Joint-Degree-Urkunde"), auf dem beide Institutionen namentlich und mit ihren Logos aufscheinen.

Zusätzlich wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 der Satz „Das Joint-Degree-Programm wird gemeinsam mit der Hochschule Geisenheim University (Deutschland) angeboten.“ ergänzt, um den Joint Degree zu verdeutlichen. Ein Entwurf des Dokuments liegt bei.

Aus Sicht der Agentur kann durch Vorlage des Entwurfes des neuen Diploma Supplement diese Auflage entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Mit Ausnahme der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten weist jedes Modul einen Umfang von 6 ECTS-Punkten auf.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Verwendbarkeit, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 120 ECTS-Punkte auf.

Laut Absatz 2.4 der „Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Joint Degree Studiengang „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“, Master of Science mit der Universität für Bodenkultur, Wien“ ist pro ECTS-Punkt an der Hochschule Geisenheim eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt. Hier wird allerdings nicht auf die Arbeitslast pro ECTS-Punkt der BOKU eingegangen. Bei Durchsicht des Modulhandbuches fällt auf, dass alle Module einen Umfang von 6 ECTS-Punkten haben, der Arbeitsaufwand hierfür jedoch zwischen 110 und 180 Arbeitsstunden liegt, so dass sich eine Bandbreite von 18,3 – 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ergibt. Allerdings muss die Arbeitslast pro ECTS-Punkt mindestens 24 Arbeitsstunden umfassen. Es muss entsprechend verbindlich festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde gelegt werden und dabei sichergestellt werden, dass der Wert eines ECTS-Punkts zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden liegt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In der Stellungnahme der BOKU Studienservices ist ersichtlich, dass das Mustercurriculum für Masterstudien an der BOKU bereits verbindlich vorgibt, dass ein ECTS-Punkt 25 Stunden (à 60 Minuten) entspricht. Die BOKU hat daraufhin auch die Modulverantwortlichen der beiden Module, die explizit vom Bericht angemerkt wurden und deren Module zu wenig Arbeitsaufwand aufzeigten, kontaktiert (das Modul: Weinbau-Landschaft-Naturschutz-Tourismus und das Modul: Biometrie und Versuchsplanung). Hier wurde von den Modulverantwortlichen die Module der Vorgaben nach angepasst.

Dem Selbstbericht fehlte die Notenverteilung der Abschlussnoten und wird hiermit nachgereicht. Hierbei muss angemerkt werden, dass an der BOKU keine numerischen Abschlussnoten verteilt werden, sondern die Absolventinnen/Absolventen mit „Bestanden“ oder „Mit Auszeichnung bestanden“ ihr Studium abschließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist ergänzend zu dem Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der HGU (ABPO) aufgesetzt. In Absatz 3.10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) legt die Hochschule Geisenheim fest, dass „Studien- und Prüfungsleistungen, die ein einem anderen Studiengang an der Hochschule Geisenheim oder einem anderen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer anerkannten Hochschule im Ausland erbracht worden sind, [...] auf Antrag angerechnet [werden]. Die Hochschule kann die Anrechnung nur versagen, wenn bei einem Vergleich der Lernziele der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen mit den Lernzielen der zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen wesentliche Unterschiede nachgewiesen werden. Indikatoren bei der Prüfung auf wesentliche Unterschiede sind Qualität, Niveau, Lernergebnisse und Umfang der erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen.“

Absatz 3.10 legt des Weiteren fest, dass „[außerhalb] von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten [...] auf Antrag auf ein Hochschulstudium angerechnet werden [können], wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 Prozent der im Studiengang erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Der Masterstudiengang Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft ist ein Joint-Degree-Programme von der Universität für Bodenkultur Wien und der Hochschule Geisenheim. Die Hochschulen verzichten auf die Anwendung des European Approaches so dass der Studiengang nach den Maßgaben des Akkreditierungsrates bzw. der Studienakkreditierungsverordnung des Bundeslands Hessen begutachtet wird.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Masterstudiengang Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft wird reakkreditiert; entsprechend liegt der Fokus der Auditgespräche hier auf der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der letzten fünf Jahre, ebenso wie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden).

Weiterentwicklung des Studiengangs

Im Zeitraum nach der Erstakkreditierung wurden zunächst die ausgesprochenen Auflagen umgesetzt und in der Folge einige wenige Anpassungen in enger Absprache der Studiengangleitungen sowie der Fachabteilungen der beiden Hochschulen umgesetzt.

- Der Modulkatalog wurde weitestgehend beibehalten. Für das Modul „Angewandte Weinmarktforschung“ an der HGU wurde an der BOKU ein äquivalentes Angebot durch das Modul „Marktforschung im Lebensmittelsektor“ geschaffen, womit sich die Anzahl der Module mit Äquivalenzangeboten auf sechs Module erhöht. Ebenfalls wurden die Namen einiger Module geändert.
- Die mit Beginn des Studiengangs geplante Vorgehensweise zur Möglichkeit der Anmeldung der Masterthesis bei beiden Hochschulen wurde aus Gründen administrativer Vereinfachung geändert. Zum Modul „Masterthesis“ können sich die Studierenden aktuell nur noch über die BOKU anmelden, ebenso wie für die Verteidigung der Thesis. Die Anforderungen an die Betreuung und die Inhalte der Masterarbeit bleiben jedoch unverändert. Die Durchführung der Defensio erfolgt nun im Rahmen der administrativen Vorgaben der BOKU Wien. Hierzu wurde durch die BOKU ein Leitfaden zur Erstellung einer Masterarbeit (Betreuung, Formalitäten, Vorlage) sowie Informationen der Programmbegleitung zur Abgabe der Masterthesis und Anmeldung zur Defensio erstellt.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand

Für den zu akkreditierenden Masterstudiengang sind die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung, dem Curriculum, dem Diploma Supplement sowie im Selbstbericht festgehalten.

Laut Prüfungsordnung sollen mit dem Studiengang folgende Qualifikationsziele erreicht werden:

„Ziel des Studiengangs ist ein berufsorientiertes Studium in Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft. Es vermittelt anwendungsrelevantes Wissen und Kompetenzen in den drei Schwerpunkten Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeit, facheinschlägige Fragestellungen auf Grundlage einer vertieften ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach- und Forschungskompetenz zu lösen.“

Im Curriculum sind die Ziele wie folgt detailliert:

„1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Das berufsorientierte Masterstudium Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft vermittelt anwendungsrelevantes Wissen und Fertigkeiten in den drei Schwerpunkten Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft. Das Studium ist durch die Zielsetzung einer qualitätsorientierten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Rebenkultivierung, Traubenverarbeitung und Weinvermarktung geprägt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, facheinschlägige Fragestellungen auf Grundlage einer vertieften ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenz zu lösen.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Grundlage ihrer wissenschaftlichen Ausbildung in folgenden Bereichen tätig:

- Betriebs- und Geschäftsleiter von Weingütern, Kellereien und Weinhandelsunternehmen
- Beratungsunternehmen
- Qualitätsmanagement und Prüfanstalten
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Akademische Laufbahn an Universitäten und Hochschulen
- Höherer Dienst in der öffentlichen Verwaltung“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten. So geht aus den Lernzielen der einzelnen Module hervor, dass Studierende beispielsweise Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimawandels kennenlernen und einbeziehen und die besondere Verantwortung der Weinbauwirtschaft für spezifische, seltene und/oder europarechtlich geschützte Arte sowie Lebensraumtypen kennen.

Neben den verschiedenen Berufstätigkeiten ist in den Studienzielen ebenfalls festgehalten, dass Absolvent:innen über die Qualifikation einer Önologin bzw. eines Önologen entsprechend der Definition des Weltweinbauverbandes (OIV) verfügen. So haben sie durch den Abschluss des Masterstudiums die Kompetenzen erworben, die zur Ausübung der vier in den Resolutionen der OIV definierten Berufen erforderlich sind und sind fähig, alle folgenden Aufgaben auszuüben: Traubenerzeugung, Traubenverarbeitung und Weinerzeugung, Produktionskontrolle sowie Vermarktung und Anpassung der Erzeugnisse an die Erfordernisse des Marktes.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Geisenheim durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Sachstand

Curriculum

Das Studium umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und kann in einer Regelstudienzeit von vier Semester studiert werden. Das Studium gliedert sich in Pflichtveranstaltungen (54 ECTS-Punkte),

Masterarbeit (30 ECTS-Punkte), Wahllehrveranstaltungen (24 ECTS-Punkte) und freie Wahllehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte). Hiervon müssen 10 ECTS-Punkte an fremdsprachigen Modulen absolviert werden.

Das Studium ist als gemeinsames Studienprogramm der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) und der Hochschule Geisenheim (HGU) eingerichtet. Die Studierenden verbringen mindestens ein Semester an der BOKU und der HGU und absolvieren an jeder der beiden Hochschulen Pflicht-, Wahl- und/oder Freie Wahllehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Die übrigen 30 ECTS-Punkte an Pflicht-, Wahl- und/oder Freien Wahllehrveranstaltungen können wahlweise auch an einer dritten Hochschule absolviert werden. Die Masterarbeit wird von Betreuer:innen beider Hochschulen gemeinsam betreut.

Ein Studienplan findet sich im Anhang dieses Berichts.

Modularisierung

Die Module des Studiengangs haben, mit Ausnahme der Masterarbeit, einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Alle Module werden innerhalb eines Semester abgeschlossen mit Ausnahme des Moduls „Scientific Writing and Presentation in Viticulture“ welches semesterübergreifend an beiden Hochschulen durchgeführt wird. In den ersten drei Semestern müssen die Studierenden jeweils fünf Module belegen, im vierten Semester muss nur die Masterarbeit geschrieben und verteidigt werden.

Didaktik

Der Selbstbericht, der Studienplan sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden, welche in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Übungen, Exkursionen und Projekte.

Zugangsvoraussetzungen

In Absatz 1.2 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge „Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt-Pflichtfachbereich Önologie“ und „Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft“ der BOKU sowie der Bachelorstudiengänge „Weinbau und Oenologie“ und „Internationale Weinwirtschaft“ der HGU ohne weitere Voraussetzungen zu dem Studium zugelassen werden.

Für die direkte Zulassung von Absolvent:innen anderer Bachelorstudiengänge werden die folgenden Lernziele im Umfang von 60 ECTS-Punkten, davon mindestens 30 ECTS-Punkte aus dem Bereich Weinbau und Önologie, vorausgesetzt:

- Kenntnisse in den Grundlagen der Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Statistik)

- Kenntnisse in Kernbereichen der Biologie (Botanik, Bodenkunde, Ökologie) und der Agrarwissenschaften
- Kenntnisse im Bereich Weinbau und Önologie (Weinbau, Kellertechnik, Traubenverarbeitung, Mikrobiologie, Berufspraktische Studien aus Weinbau und Önologie)

Die Erfüllung der inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen wird nach der Bewerbung von den Studiengangleitungen beider Hochschulen geprüft. Die Überprüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Studienservices und final durch das Rektorat der BOKU.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Angaben im Selbstbericht und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für Führungs- und Leitungsaufgaben oder auch Forschungsaufgaben im Bereich der Weinwirtschaft, der Önologie und dem Weinbau zu übernehmen.

Da das Curriculum sowohl anwendungsorientierte als auch forschungsorientierte Themen beinhaltet, sehen die Gutachter:innen die Absolvent:innen für die Arbeit in Betriebs- und Geschäftsleitungen von Weingütern oder Weinhandelsunternehmen, für Beratungsunternehmen, für das Qualitätsmanagement und Prüfanstalten ebenso ausgebildet wie für eine Tätigkeit in Bildungs- und Forschungseinrichtungen oder eine akademische Laufbahn an Universitäten oder Hochschulen.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des zu begutachtenden Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Das den Studierenden dabei ein großer Wahlpflichtbereich zur Verfügung steht halten die Gutachter:innen hinsichtlich einer individuellen Spezialisierung und Vertiefung ebenfalls für sinnvoll.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. Durch die kleinen Kohorten wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Laborversuche oder Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule sicherstellt, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangen. Die Regelungen ermöglichen der Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen eine angemessene Auswahl unter den Bewerber:innen zu treffen. Auch die Studierenden geben sich in den Gesprächen mit den Zugangsvoraussetzungen und dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Sachstand

Da es sich um einen Joint-Degree handelt, sind Studierende dazu verpflichtet, während ihres Studiums mindestens ein Semester an jeder der beiden kooperierenden Hochschulen zu verbringen. Zur Unterstützung der Mobilität stehen den Studierenden laut Selbstbericht in Geisenheim die Mitarbeitenden des Sprachenzentrums sowie des International Offices zur Seite, welche u.a. Sprachkurse, Mobilitätsberatungen sowie die Betreuung von Incomings und Outgoings anbieten. An der BOKU stehen die Mitarbeitenden des International Relations Office den Studierenden zur Seite. In beiden Hochschule werden vor allem die Erasmus Mobilitätsprogramme für den Studierendenaustausch genutzt. So ist es den Studierenden des Masterstudiengangs möglich, ein Semester an einer weiteren Hochschule zu verbringen.

Im Selbstbericht geben die Hochschulen weiterhin an, dass Studierende von den vielfältigen ausländischen Kontakten zu jeweiligen Partneruniversitäten, Netzwerken und Kooperationen der Dozierenden profitieren. So verfügt die HSG aktuell über Partnerschafts- und Austauschverträge mit 76 Hochschulen weltweit, die BOKU über mehr als 300.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich während der Auditgespräche davon überzeugen, dass beide Hochschulen gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, welche den Studierenden einen reibungslosen Wechsel von Geisenheim nach Wien (und umgekehrt) ermöglichen. Ebenso ist es durch den großen Anteil an Wahlpflichtmodulen möglich, ein weiteres Semester an einer anderen ausländischen Hochschule zu verbringen, wozu auch die zahlreichen internationalen Partnerschaften beider Hochschulen maßgeblich beitragen. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist verbindlich und angemessen geregelt (s. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV dieses Berichts). Ferner sehen die Gutachter:innen, dass die Hochschulen eine kontinuierliche Erweiterung der entsprechenden Angebote verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand

Die Lehre an der Hochschule Geisenheim wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (inkl. Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Professor:innen an der HGU sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und in der Selbstverwaltung der Hochschule tätig. Nach der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen vom 10.09.2013 § 3 Absatz 4 beträgt die Lehrverpflichtung der Professor:innen an der HGU 9 bis 18 SWS. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen haben in der Regel ein Deputat von 8 bis höchstens 18 SWS; vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein Deputat von 18 SWS. Eine Reduzierung der bisherigen Lehrverpflichtung kann in Abhängigkeit vom Anteil der Forschungsaufgaben des:der jeweiligen Dozent:in erfolgen, sowie die Sicherstellung der anfallenden Lehraufgaben gewährleistet ist. Gleiches gilt bei Wahrnehmung besonderer Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer, Lehre und Selbstverwaltung.

Die Lehre an der BOKU Wien wird ausschließlich von wissenschaftlichem Personal oder externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Grundlage der Besetzung von Professuren sind vor allem die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Zielwerte sowie die strategische Ausrichtung, die sich am jeweils gültigen Entwicklungsplan orientiert. Die unmittelbare Zielerreichung besteht im erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Berufungsverfahrens. Die Berufung von Universitätsprofessor*innen gem. §98 erfolgt durch den Rektor auf Basis der von den Kurien besetzten Berufungskommissionen sowie den von den Universitätsprofessor:innen im Senat bestellten internationalen Gutachter*innen. Laufbahnstellen gemäß §99(5) sind für Wissenschaftler*innen mit hohem Potenzial und entsprechenden Leistungen gedacht. Die wissenschaftliche Karriere führt von einer Postdoc-Stelle über eine Assistenzprofessur und nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung, die auch die Habilitation beinhaltet, zur Assoziierten Professur.

Das Modulangebot und das beteiligte Personal für den Joint-Degree speist sich aus dem bestehenden Modulangebot anderer Studiengänge der BOKU Wien und der HS Geisenheim und führt diese synergistisch zusammen. An der HS Geisenheim werden die Module der akkreditierten Master Studiengänge „Oenologie“, „Getränketechnologie“ und „Weinwirtschaft“ (gemeinsame Studiengänge mit der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie des Euro Masterstudiengangs VINIFERA) genutzt. Aufgrund der kleinen Jahrgangsbreiten in diesen Masterstudiengängen können die bestehenden personellen Ressourcen an beiden Hochschulen weitestgehend deputatsneutral genutzt werden. Dem Selbstbericht ist eine Übersicht zum beteiligten Personal beider Hochschulen an diesem Studiengang angehängt.

Im Selbstbericht ist ebenfalls dargelegt, welche Möglichkeiten es an beiden Hochschulstandorten zur Weiterentwicklung des beteiligten Lehrpersonals gibt. So setzt die BOKU zur Sicherstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrqualität beispielsweise Schulung der Lehrentwicklung, Didaktik-Support, E-Learning-Support, Lehrendenmobilität sowie den BOKU Teaching Award ein. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre hat die Hochschule Geisenheim sich 2013 der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW), einem Verbund der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, angeschlossen. Die Hochschule Geisenheim stellt somit personelle und finanzielle Ressourcen bereit, um ein gemeinsames jährliches Weiterbildungsprogramm zu entwickeln und anzubieten. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen ein attraktives Programm zu organisieren, welches sich an alle Mitarbeitenden der teilnehmenden Hochschulen richtet. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Hochschulentwicklung sowie Hochschuldidaktik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von den Hochschulen vorgelegten Dokumenten und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann, insbesondere durch die Synergien zu anderen Studiengängen beider Standorte. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang fachlich beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Auch hinsichtlich des eingesetzten externen Lehrpersonals können die Gutachter:innen nachvollziehen, dass diese entsprechend der Themengebiete ausgewählt werden und dabei insbesondere auf bestehende Kooperationen oder langjährige Beziehung zurückgegriffen wird. So wird sichergestellt, dass die Person fachlich hervorragend qualifiziert ist und bereits Erfahrungen im Hochschulwesen hat. Darüber hinaus stehen die hochschuldidaktischen Weiterbildungen auch den Lehrbeauftragten zur Verfügung und werden von diesen auch genutzt.

Die Gutachter:innen können des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass beide Hochschulen über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand

Für die Lehre verfügt die Hochschule Geisenheim aktuell über 40 Hörsäle; 22 sind für Vorlesungen und Seminare geeignet, 9 stehen als Vorbereitungsräume für Laborpraktika und 7 für sensorische Verkostungen zur Verfügung. Den Studierenden stehen, neben zwei Arbeitsräumen in der Bibliothek, drei weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Daneben können ca. 6.000 m² Labor- und Praktikumsfläche sowie ca. 7.000 m² in den Gewächshäusern für Lehrzwecke genutzt werden. Hierzu legt die Hochschule im Selbstbericht ausführliche Dokumentationen vor. Bei dem Rundgang vor Ort besichtigen die Gutachter:innen einige Lehrveranstaltungsräume, die Bibliothek und Labore.

Die BOKU Wien wurde während des Audits nicht besichtigt. Im Vorhinein wurde den Gutachter ein Video mit Informationen zur Verfügung gestellt. Auch die Webseite der Universität gibt Auskunft über die dortige Ausstattung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Dies zeigt sich insbesondere in der kontinuierlichen Modernisierung sowie dem Neubau von Laboren an der Hochschule Geisenheim.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass diese ebenfalls das moderne Equipment der Hochschulen sehr schätzen und grundsätzlich auch mit der Raumkapazität zufrieden sind. Die Studierenden betonen insbesondere auch den Mehrwert durch die Kooperation beider Hochschulen, da ihnen so an beiden Standorten hervorragende Labore zur Verfügung stehen.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass beide Hochschulen über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen, um den zur Akkreditierung beantragten Studiengang gut durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand

Die Module des zu akkreditierenden Studiengangs sehen als Prüfungsformen wahlweise die Klausur, mündliche Prüfungen sowie praktische Arbeiten für Praktika, Referate und Projektarbeiten vor. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass bei der Festlegung der Prüfungsleistung von den Modulkoordinatoren in Absprache mit den Lehrenden darauf geachtet wird, dass die Prüfungen geeignet sind, die zu vermittelnden Lernziele kompetenzorientiert zu erfassen. Die

Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und in dem Modulhandbuch den Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den eher theoretischen Modulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt ist für die Gutachter:innen grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Sie erkennen jedoch, dass auch andere Prüfungsformen, beispielsweise praktische Arbeiten, eingesetzt werden.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Klausuren und Abschlussarbeiten davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht geben die Hochschulen an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in dem zu akkreditierenden Studiengang gewährleistet ist. Ab dem zweiten Fachsemester erfolgt, zur Semesterplanung, eine Vorbelegung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese dient der Stundenplanung als Planungsgrundlage. Dies ist aufgrund der thematischen Ausrichtung der Hochschule und den damit verbundenen Lehr- und Lernformen und Ressourcen (Labore etc.) notwendig. Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden immer in den dafür vorgesehenen Semestern angeboten. Die Hochschulen legen einen Musterstudienplan sowie Kohortenstatistiken vor.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, legt die Hochschule Geisenheim dabei jedem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zu Grunde; die BOKU Wien legt den meisten Modulen 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt zugrunde, hiervon gibt es jedoch auch Abweichungen die unter einem Wert von 25 Stunden liegen. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Jedes Semester sollen die Studierenden 30 ECTS-Punkte absolvieren.

Prüfungsdichte und -organisation

Für den Studiengang sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Darüber hinaus gelten die studiengangsübergreifenden Prüfungsregelungen der jeweiligen Hochschule.

Die Gutachter:innen erfahren aus dem Selbstbericht, dass zur Organisation des Prüfungswesens 2008 die Software HIS-QIS der Firma HIS (Hochschul-Information-System GmbH) etabliert. Das System hat sich bewährt und wird derzeit innerhalb der Umstellung auf HIS in ONE aktualisiert. Die neue Abbildung des Studiengangs Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft wird im Rahmen der Akkreditierung und des Neustarts ab Wintersemester 2023/24 erfolgen.

Die Prüfungsleistungen finden einmal pro Semester statt, erstmalig zum Ende der Vorlesungszeit und werden zu Beginn des Folgesemesters erneut angeboten. Die Terminierung der Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt zentral durch den Prüfungsausschuss für den Studienbereich Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und wird mehrere Jahre im Vorhinein festgelegt. Die Studierenden legen selbstständig fest, zu welchem Termin sie sich erstmalig zu Prüfungsleistungen anmelden.

Die in der Prüfungsordnung festgelegten Notenskalierungen der HGU aus der Erstakkreditierung wurde geändert und an die Skalierung der BOKU Wien angepasst. Dies wurde erforderlich, da die BOKU das Zeugnis und die Urkunde aus den Verwaltungsvorschriften der BOKU erstellt.

Die Hochschulen legen in ihrem Selbstbericht die Prüfungsdichte dar. So ist pro Modul in der Regel nur eine benotete Modulprüfung vorgesehen, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls bezieht; semesterbegleitend müssen in einigen Modulen zusätzlich Leistungsnachweise erbracht werden, beispielsweise in Form von Abgaben von Übungsaufgaben oder Laborberichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein. Die Gutachter:innen betonen, dass der Wechsel zwischen den beiden Hochschulen, auch nach Aussagen der Studierende, gut funktioniert und dass insbesondere die Äquivalenzmodule (unterschiedliche Module an beiden Hochschulen, die jedoch die gleichen Lernziele vermitteln) einen Studienabschluss in Regelstudienzeit unterstützen. Die Kohortenstatistiken zeigen, dass es durchaus möglich ist, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen, dass jedoch viele der Studierenden ein oder zwei Semester länger studieren. Dies hat laut Aussagen der Studierenden jedoch keine studienkonzeptionellen Gründe sondern liegt eher daran, dass sie längere Zeit im jeweiligen Ausland verbringen wollen (Deutschland oder Österreich) oder freiwillig

weitere der Wahlmodule absolvieren. Auch die Absolvent:innenzahlen lassen laut Ansicht der Gutachter:innen keine negativen Aussagen hinsichtlich des Studienbetriebs zu.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Allerdings muss, wie bereits unter § 8 dieses Berichts festgehalten, sichergestellt werden, dass die Arbeitsbelastung und die dafür vergebenen ECTS-Punkte in Übereinstimmung gebracht werden. So finden sich in den von der BOKU gelehrt Module auch solche, wo einem ECTS-Punkt weniger als 25 ECTS-Punkte zugrunde gelegt werden.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Die Ausgestaltung und Verteilung der angebotenen Module erfolgte nach der Regel, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden kann. Von daher gibt es, mit einer Ausnahme, keine semesterübergreifenden Module. Lediglich das Modul „Scientific Writing and Presentation in Viticulture“ wird semesterübergreifend, gemeinsam durch die BOKU und die HGU angeboten. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Studierenden kontinuierlich die angestrebten Kompetenzen dieses Moduls erwerben. Hierdurch ergibt sich auch die Notwendigkeit zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren, was aus Sicht der Gutachter:innen aber vertretbar ist. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und der –organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Es handelt sich bei diesem Studiengang um einen Joint-Degree, welcher gemeinsam von der Hochschule Geisenheim und der Universität für Bodenkultur Wien angeboten und durchgeführt wird. Allen besonderen Aspekten dieses Studienprofils wird, wie in den übrigen Paragraphen dieses Berichts detailliert beschrieben, Rechnung getragen, darunter u.a. das in sich geschlossene Studiengangskonzept, die verpflichtenden Lehrphasen an beiden Hochschulen, die gemeinsame Prüfungsordnung sowie die gemeinsame Vergabe des Abschlusses.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

Laut Selbstbericht wird die fachliche- und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs in Kommunikation der Fachkoordinator:innen der Hochschule Geisenheim und der BOKU Wien zusammen mit den Organisationseinheiten der Hochschulgremien entworfen und weiterentwickelt. Die organisatorische Gliederung ist dabei klar definiert und legt die Verantwortlichkeiten fest. Hierbei wird auch großen Wert auf den Input und die Bedürfnisse der Studierenden gelegt, um Ihnen den späteren Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und das Nötige Wissen mitzugeben. Das berufsorientierte Masterstudium Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft vermittelt anwendungsrelevantes Wissen und Fertigkeiten in den drei Schwerpunkten Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft. Das Studium ist durch die Zielsetzung einer qualitätsorientierten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Rebenkultivierung, Traubenverarbeitung und Weinvermarktung geprägt.

Des Weiteren erklären die Hochschulen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Die Studierenden werden frühzeitig in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Die Dozierenden stehen in Kontakt mit Fach- und Berufsverbänden, ferner ist der Großteil an nationalen und internationalen Projekten beteiligt, in die auch Studierende miteinbezogen werden. Die neusten Forschungsergebnisse aus Projekten und der Literatur sollen so direkt in die Lehre integriert und mit den Studierenden intensiv diskutiert werden. Über die Projekte, die Praxisphasen, sowie die Masterarbeiten sollen die Studierenden des Weiteren in aktuelle Fragestellungen der Industrie involviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Auch den Einsatz der Absolvent:innenbefragung, um zusätzliche Einblick in die Relevanz der gelehrt Inhalte zu gewinnen, sehen die Gutachter:innen positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht zutreffend.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule Geisenheim erfolgt die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre in den Dimensionen Konzeptqualität, Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität. Mitte letzten Jahres wurde das Zentrum für Qualitätsmanagement gegründet, welches alle QM-Aktivitäten bündelt. Dabei sollen die folgenden Instrumente und Maßnahmen eingesetzt bzw. in den nächsten fünf Jahren zu einem ganzheitlichen System der Qualitätssicherung und -entwicklung verbunden und weiterentwickelt werden: 1) die Beratung und Unterstützung bei der Studiengangentwicklung und Akkreditierung, 2) das hochschulweite Prozessmanagement, 3) die Evaluation insbesondere von Lehre und Studium und im Rahmen von Berufungen, 4) Hochschulstatistik, Berichtswesen, Monitoring und 5) das Feedbackmanagement für Studierende und Mitarbeitende. Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht ausführlich dar, wie die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden, miteinander verzahnt sind und welche Zielsetzungen damit angestrebt werden.

An der BOKU sichert die Stabstelle Qualitätsmanagement die Weiterentwicklung des internen Qualitätsverständnisses und auch des konkreten Qualitätsmanagementsystems. Dieses ist durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria zertifiziert. Im Bereich des Qualitätsmanagements in der Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen sowie Lehrendenbefragungen in regelmäßigen Abständen und digitaler Form durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Geisenheim sowie an der BOKU Wien und insbesondere in dem begutachteten Studiengang ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmerquote zufriedenstellend ist. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können.

Die Gutachter:innen erkennen, dass zunächst jede Hochschule für das Qualitätsmanagement der von ihr angebotenen Module zuständig ist, dass aber zwischen den beiden Hochschulen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, falls es zu Schwierigkeiten oder absehbaren Änderungen kommen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand

Die Hochschule Geisenheim setzt verschiedene Maßnahmen um, um den Frauenanteil in den Studiengängen zu fördern. Unter anderem beteiligt sie sich im Verbund mit den hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften am Programm „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“. Sie hat sich in einer Zielvereinbarung zu weiteren Maßnahmen, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, auch im Bereich der Studierenden, verpflichtet. Auch im Bereich der Chancengleichheit setzt die Hochschule Maßnahmen um. Sonderbeauftragte unterstützen Studierende mit Behinderungen, des Weiteren sind alle Vorlesungsräume barrierefrei erreichbar. Unter anderem werden auch individuelle Pläne erstellt, die z.B. technische Unterstützung für Hörbehinderungen oder Nachteilsausgleiche vorsehen. Zudem gibt es auch für Studierende mit psychologischem Unterstützungsbedarf eine Beratungsstelle. Weitere Angebote bestehen für Studierende in erster Generation und mit Migrationshintergrund.

An der BOKU ist die Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung eine Einrichtung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG und ist dem Vizerektorat für Organisation und Prozessmanagement zugeordnet. Als Anlaufstelle für vielfältige Themen rund um Gender- und Diversitätskompetenz, Inklusion und Behinderung, Frauenförderung und Gleichstellung befasst sich die Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung auch mit Fragen von Diskriminierungen und Benachteiligungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass beide Hochschulen über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht haben. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Der Masterstudiengang Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft ist ein Joint-Degree-Programme von der Universität für Bodenkultur Wien und der Hochschule Geisenheim. Die Hochschulen verzichten auf die Anwendung des European Approaches so dass der Studiengang nach den Maßgaben des Akkreditierungsrates bzw. der Studienakkreditierungsverordnung des Bundeslands Hessen begutachtet wird.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 – Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.06.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsvertrag (StakV) des Landes Hessen

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin Universität

Prof. Dr. Gerhard Flick, Hochschule Neubrandenburg

Prof. Dr. Winfried Ruß, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Ing. Markus Ebel-Waldmann, Präsident und Vorstandsvorsitzender VDL Bundesverband e. V.

c) Studierende / Studierender

Anne-Christin Kosahuba-Schrey, Studentin der Hochschule Niederrhein

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Weinbau , Önologie und Weinwirtschaft M. Sc.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2021 ¹⁾ | 8 | 7 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 12 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 16 | 7 | 3 | 0 | 19% | 3 | 0 | 19% | 3 | 0 | 18,75% |
| SS 2019 | 6 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 15 | 3 | 2 | 1 | 13% | 3 | 1 | 20% | 5 | 1 | 33,33% |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 11 | 3 | 1 | 0 | 9% | 2 | 0 | 18% | 4 | 1 | 36,36% |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2016/2017 | 8 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 1 | 0 | 12,50% |
| SS 2016 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2015/2016 | 6 | 2 | 1 | 1 | 17% | 1 | 1 | 17% | 1 | 1 | 16,67% |
| SS 2015 | 4 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 1 | 0 | 25,00% |
| WS 2014/2015 | 11 | 6 | 3 | 3 | 27% | 4 | 3 | 36% | 4 | 3 | 36,36% |
| Insgesamt | 102 | 47 | 10 | 5 | 10% | 13 | 5 | 13% | 19 | 6 | 18,63% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Weinbau , Önologie und Weinwirtschaft M. Sc.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Bestanden | Mit Auszeichnung bestanden |
|-----------------------|-----------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) |
| SS 2021 ¹⁾ | 1 | 7 |
| WS 2020/2021 | 1 | 1 |
| SS 2020 | 3 | 2 |
| WS 2019/2020 | 0 | 1 |
| SS 2019 | 1 | 0 |
| WS 2018/2019 | 1 | 0 |
| SS 2018 | 2 | 1 |
| WS 2017/2018 | 1 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 2 |
| WS 2016/2017 | 2 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 1 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 |
| SS 2015 | | |
| WS 2014/2015 | | |
| Insgesamt | 12 | 15 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Weinbau , Önologie und Weinwirtschaft M. Sc.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--|--|--|--|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 2 | 0 | 2 | 0 | 4 |
| WS 2020/2021 | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2020 | 1 | 0 | 2 | 0 | 3 |
| WS 2019/2020 | 1 | 1 | 0 | 1 | 3 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SS 2018 | 1 | 0 | 0 | 2 | 3 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| SS 2017 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2016/2017 | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2016 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 15.01.2020 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 21.03.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 28./29.04.2022 |
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 25.09.2015 bis 30.09.2022 ASIIN |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Lehrräume, Labore, Bibliothek |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

6 Studienplan

Pflicht

(9 Module á 6 ECTS)

| | | | | | | | | |
|--|---|---------------------------------------|---|--|--|--|----------------------------------|-------------------------------|
| BOKU (WS) Ertrags- physiologie der Rebe | BOKU (WS) Betriebs- wirtschaft und Marketing | BOKU (WS) Qualitäts- Management | BOKU (SS) Weinwirtschafts- politik und Weinrecht GM (WS) Ausgewählte Weinmärkte der Welt | BOKU (SS) Risikoanalyse im Weinbau GM (SS) Verfahrens- Strategien im Weinbau | BOKU (SS) Rebernährung Stress- management GM (WS) Ökophysiologie und spezielle Ernährungs- fragen der Rebe | BOKU / GM (WS) Master Thesis Seminar: Scientific Writing and Presentation in Viticulture | GM (WS) Spezielle Önologie | GM (WS) Advance Enology |
|--|---|---------------------------------------|---|--|--|--|----------------------------------|-------------------------------|

Wahlmodule

(4 Module á 6 ECTS)

| | | | | | | |
|--|--|--|---|---|--|---|
| BOKU (WS) Weinchemie Weinanalytik und Qualitätskontrolle im zertifizierten Weinbaulabor | BOKU (SS) Weinbau Landschaft Naturschutz Tourismus | BOKU (WS) Phytomedizin im Weinbau GM (WS) Phytomedizin im Weinbau | GM (WS) Ökologischer Weinbau | GM (SS) Spezielle Rebenzüchtung, Reben- vermehrung Sortenkunde | GM (SS) Vertrieb und Logistik für Wein | GM (SS) Spezielle Getränkeanalytik |
| BOKU (SS) Weltweinbau und Internationale Weine | BOKU (SS) Biometrie und Versuchsplanung | BOKU / GM (SS) Boden & Terroir Im Weinbau | BOKU (WS) Molekulare Züchtung und Biotechnologie GM Biotechnologie und Gentechnik in Weinbau und Önologie | BOKU (WS) Marktforschung im Lebensmittel- sektor GM (WS) Angewandte Weinmarkt- forschung | GM (WS) Strategisches Management in der Weinwirtschaft | GM (SS) IT Systeme in der Weinwirtschaft |

Freie Wahlveranstaltungen (12 ECTS)

Masterarbeit (30 ECTS)